



Aufstellung eines gemeinsamen Konzeptes zur Berufswahlvorbereitung der Max-Planck-Realschule und der Realschule Hohenstein

Inhalt

(1) Ausgangslage.....	2
a) Anlass.....	2
b) Übersicht.....	3
(2) Ziele.....	3
(3) Vorgehensweise.....	3
a) Evaluation (Schüler).....	4
b) Evaluation (Partner).....	5
c) Auswertung.....	5
d) Überarbeitung des Konzeptes.....	5
e) Anslussevaluation.....	5
(4) Rechtliche Vorgaben.....	6
(5) Ergebnisse der Befragungen.....	6
a) Ergebnisse der Schülerbefragung.....	6
b) Ergebnisse der Partnerbefragung.....	7
(6) Neustrukturierung der Berufswahlvorbereitung.....	8
(7) Anhang.....	10
a) Arbeitsplan.....	10
b) 12-21 Nr. 1 Berufs- und Studienorientierung	10
c) Auszüge aus der APO SI	17
d) PPT (Kaiser).....	17
e) Tagesordnung – Meeting am 16.05.2012.....	19



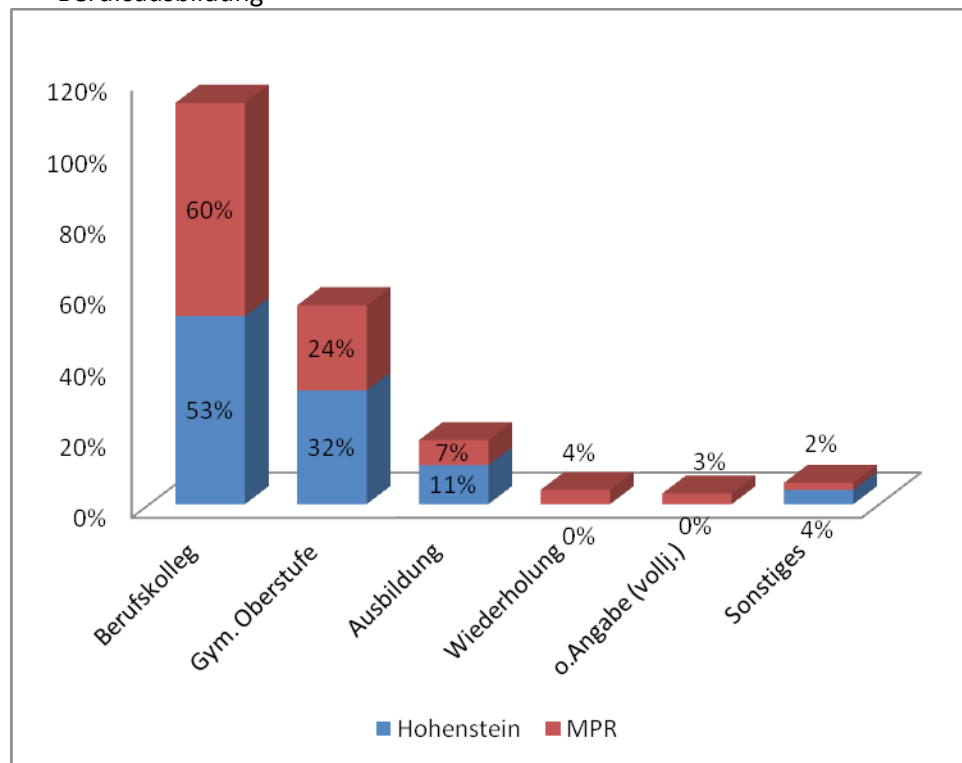
Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung

(1) Ausgangslage

a) Anlass

Anlass zur Überarbeitung der Berufswahlkonzepte beider Schulen und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes waren unterschiedliche Faktoren:

- ⇒ Geringe Anzahl der Übergänge von Schülerinnen und Schülern¹ nach Klasse 10 in eine duale Berufsausbildung²



- ⇒ Geringe Wahrnehmung der Realschule und ihrer Bemühungen um die Berufswahlvorbereitung in der Öffentlichkeit: Projekte zur Unterstützung z. Bsp. durch die Bundesagentur für Arbeit oder die Wirtschaftsöffentlichkeit beziehen sich vor allem auf Haupt- und Förderschulen

¹ Im Folgenden wird nur von „Schülern“ berichtet. Diese Bezeichnung beinhaltet beiderlei Geschlecht und stellt keine Diskriminierung dar.

² Übergangszahlen der MPR/RSW 2011



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



b) Übersicht

Entsprechend dem vorliegenden Konzepte wiesen die Berufswahlkonzepte beider Schulen bisher die folgenden Schwerpunkte auf:

Jahrg.	MPR			RSH		
	Gegenstand	Organisationsform	Partner	Gegenstand	Organisationsform	Partner
5	---			---		
6	---			---		
7	---			---		
8	Kompetenzcheck	Individuell; nur 70 Schüler	gew. Anbieter	Betriebserkundungen		
	BIZ-Besuch	Klassenverband; einmalig	BA ³	„Lebensplanung“ „Rollenverteilung in der Familie“	Politik-/Deutschunterricht	---
	Girls- Boysday	Individuell	Versch. Firmen			
	EG-Unterricht	Klassenverband; ca. ¼ Schuljahr; standardisierte Inhalte	---			
9	Berufspraktikum	3-wöchig; Betreuung durch verschiedene Fachlehrer	---	Berufspraktikum	3-wöchig; Vor- und Nachbereitung in berufsbezogenen Gruppen; Abschluss durch Präsentation	---
	Besuch der Berufsbörse	Ausstattung mit Fragebögen; Klassenverband	GS Langerfeld	Besuch der Berufsbörse	Klassenverband	---
				Bewerbertraining	Klassenverband	versch. Anbieter
				Unterstützungsangebot für Eltern	Workshop für Eltern	---
10	Beratung durch einen Berater der BA in der Schule	Klassenverband; Einzelgespräche werden ca. alle vier Wochen angeboten	BA	Beratung durch einen Berater der BA in der Schule	Klassenverband; Einzelgespräche werden ca. alle vier Wochen angeboten	BA
	Informationsveranstaltungen durch Berufskollegs	Klassenverband	versch. Berufskollegs	Informationsveranstaltungen durch Berufskollegs	Klassenverband	versch. Berufskollegs
	Besuch der Berufsbörse in der Stadthalle	individuell	---	Besuch der Berufsbörse in der Stadthalle	individuell	---
übergreifend	---			---		

(2) Ziele

Es soll den Schülern im Rahmen ihrer Berufswahlvorbereitung an beiden Schulen ein breiteres Spektrum an möglichen Zukunftsperspektiven in Bezug auf die Berufswahl aufgezeigt und die Unterstützung bei einer sicheren Entscheidungsfindung durch die Schule verbessert werden. Darüber hinaus wollen die Schulen weitere Partner für die Unterstützung ihrer Aktivitäten gewinnen und eine breite Öffentlichkeit für die Belange der Realschüler in diesem Bereich schaffen.

(3) Vorgehensweise

Um die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes systematisch und zielorientiert durchführen zu können, wurden zu Beginn Schülerinnen und Schüler befragt.

³ BA: Bundesagentur für Arbeit



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Als weiteres Grundelement wurden Anregungen und Anforderungen von Seiten möglicher externer Partner wie etwa von Vertretern der Wirtschaft oder der Berufsagentur für Arbeit eruiert.

Ausgehend von diesen Ergebnissen nahm eine Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes vor. Evtl. noch auftretende rechtliche Fragen werden durch die Schulleitung mit den entsprechenden Dezernaten der Bezirksregierung verbindlich geklärt. Die Schulleitungen haben alle Schritte zu etwaigen Kooperationen mit möglichen externen Partnern jeweils zeitnah abstimmen.

Bevor das Konzept den Mitwirkungsgremien beider Schule zur Entscheidung vorgelegt wird, wird das Konzept der allgemeinen Schulöffentlichkeit und Partnern vorgestellt.

Die Vorstellung des Konzeptes erfolgt vor einer Vorlage bei den Schulkonferenzen in unterschiedlichen Schritten:

- Lehrerkollegien (je Schule)
- Eltern und Schülervertreter: in einer gemeinsamen Veranstaltung – begleitet und unterstützt durch externe Partner

Um den Erfolg des erarbeiteten Konzeptes zu überprüfen wird der Erreichung der formulierten Ziele evaluiert.

a) Evaluation (Schüler)

Im Rahmen einer klassisch durchgeführten Evaluation wurden Schüler zu unterschiedlichen Gesichtspunkten befragt:

- Kenntnissen über die vorhandenen Berufswahlkonzepte
- Gründe für die Entscheidung zur Planung nach Klasse 10
- Unterschiedliche Unterstützungsangebote und deren Prioritäten (z.B. Eltern, Berufsagentur, ...)
- Anforderungen an ein Berufswahlkonzept

Lehrer wurden hier nicht speziell befragt werden, da sie zu den ausführenden Organen aber nicht zur Zielgruppe des Konzeptes zählen. Die Erfahrungen von Seiten der Lehrkräfte beider Schulen floss allerdings dadurch in die Konzeptarbeit mit ein. Die Steuerungsgruppen sind auch durch solche Lehrkräfte besetzt, die bisher an beiden Schulen mit der Entwicklung und der Durchführung der Berufswahlkonzepte betraut waren.

Auch Eltern sind Beteiligte an der Berufswahlfindung ihrer Kinder. Auf die ausführliche Befragung der Eltern wurde verzichtet, da hier erfahrungsgemäß der Rücklauf von Fragebögen unter 2% liegt und somit kein schlüssiges Bild gezeichnet werden kann.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



b) Evaluation (Partner)

Die Befragung möglicher Partner erfolgte im Rahmen von kleinen Gesprächsrunden und anlassbezogenen Meetings. So finden zurzeit Zyklusgespräche zwischen den Partnern „Wuppertaler Realschulen“, „Wirtschaft“ und der Bundesagentur für Arbeit statt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächskreisen flossen ebenfalls in die Konzeptarbeit ein.

Es wurden hierbei folgende Themen berücksichtigt:

- Anregungen zur Struktur und zu möglichen Inhalten der Berufswahlorientierung
- Gestaltung, Dauer und Struktur eines Schülerpraktikums
- Beteiligung durch externe Partner
- Warum ist die Ausbildung für Realschüler die richtige Wahl?!
- Wodurch können Realschüler für einen betrieblichen Ausbildungsplatz gewonnen werden:

c) Auswertung

Die Auswertung der Lehrer- und Schülerbefragung erfolgte durch die Steuerungsgruppen. Diese haben nicht nur eine zahlenmäßige Auswertung vorgenommen, es wurden auch die Ergebnisse der offenen Antworten gruppiert und Bewertungen vorgenommen. Später wurden die Ergebnisse zusammengeführt.

d) Überarbeitung des Konzeptes

Die Steuerungsgruppen der beiden Schulen haben gemeinsam mit den Schulleiterinnen umfangreiches gemeinsames Konzept erstellen. Dieses wird u.a. die folgenden Gesichtspunkte enthalten:

- Über welche Jahrgangsstufen soll sich die Berufswahlorientierung erstrecken.
- Welche Inhalte werden behandelt
- Welche externen Partner können hinzugezogen werden
 - o Konkrete Partner aus der Wirtschaft
 - o Unterstützungsprogramme (analog zur Förderung der Hauptschulen)
 - o Einbezug der Bundesagentur für Arbeit
- Welche Programmpunkte werden gemeinsam durchgeführt
- Neuausrichtung des 9er-Orientierungspraktikums
- Klärung der Rolle der „StuBos“ / Formulierung der Anforderungen an entsprechende Fortbildungen (ggf. analog zur der Fortbildungsreihe der HS-Stubos in Wuppertal in 2009)

Zur Ausarbeitung des Konzeptes haben sich die Beteiligten gemeinsam beraten. Hierbei wurde man durch Vertreter der Wirtschaft und andere Partner auf unterschiedliche Weise unterstützt.⁴

e) Anslussevaluation

Der Erfolg der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen kann aufgrund der langfristigen Anlegung des Projektes erst gemessen werden, wenn mindestens ein Jahrgang alle Teilabschnitte des neuen Konzeptes durchlaufen hat. Daher wird eine grundlegende Überprüfung dieses Erfolges im Jahr 2017 erfolgen.

Teilaspekte müssen allerdings laufend überprüft werden: Nur wenn sowohl die Übergangsquoten als auch der Einbezug externen Partner jährlich überprüft wird, können möglicherweise notwendige Modifikationen frühzeitig erkannt werden.

⁴ Tagesordnung: siehe Anhang



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



(4) Rechtliche Vorgaben

Im Erlass⁵ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 21.10.2010 wird formuliert, dass im Rahmen der Berufsorientierung junge Menschen befähigt werden sollen, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang in das Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Die von der Schulleitung bestimmten innerschulischen Koordinatoren haben in diesem Tätigkeitsfeld folgende Aufgaben⁶:

- Aufstellung einer Jahresplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der BA und Prozessbegleitung bei der Umsetzung
- Koordination der Schülerpraktika
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Organisation von Informationsveranstaltungen

Es ist hier eindeutig formuliert, dass die StuBos entsprechende Qualifizierungsangebote erhalten. Wie diese aussehen werden, ist allerdings nicht definiert.

Schülerpraktika sind in unterschiedlichen Jahrgangsstufen vorgesehen:⁷

- Kurzzeitpraktika ab Klasse 7 (Schnupperpraktika)
- Ein verbindliches Praktikum in der Klasse 9 oder 10, welches in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Wochen hat
- Entscheiden die Schulkonferenzen, kann auch ein zweites Praktikum von ein bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden
- Zusätzlich ist ein Langzeitpraktika mit einem Praktikumstag pro Woche möglich.⁸

Alle Praktika müssen durch die Schule vor- und nachbereitet werden.

(5) Ergebnisse der Befragungen

a) Ergebnisse der Schülerbefragung

An der MPR wurden Schüler/innen der Klasse 10 zu ihrer Wahrnehmung des vorhandenen Berufswahlkonzeptes und ihren persönlichen Gründen für die Berufswahlentscheidung befragt. Zu dem zweitgenannten Punkt wurden vor allem solche Schüler/-innen befragt, die nach der Klasse 10 nicht den Weg in eine Berufsausbildung gehen werden.

Es stellte sich heraus, dass den meisten der Befragten die einzelnen Module des vorhandenen Konzeptes bekannt sind, sie in Gänze aber nicht als geschlossenes Konzept wahrgenommen werden. Besonders hervorgehoben wurde von den Schüler/-innen die Beratung durch den Mitarbeiter der BA. Die Befragten, die von vornherein eine Berufsausbildung anstrebten nannten diesen Baustein als gute Unterstützung. Bei dieser Gruppe wurde als erste Unterstützungsinstanz das Elternhaus genannt. Kritisch wurde angesprochen, dass das Kompetenzfeststellungsverfahren in Klasse 8 und seine Ergebnisse ohne spätere Berücksichtigung durch die Schule oder zusätzliche Maßnahmen blieb.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht in eine Berufsausbildung wechseln möchten nannten hierfür vor allem bessere Aussichten für einen höherqualifizierteren Beruf und hiermit verbunden die Aussichten auf höheren Verdienst und ein besseres Ansehen in der Gesellschaft.

Gespräche mit den Schülern an der RS Hohenstein ergaben ein ähnliches Bild.

⁵ BASS 12 – 21 Nr. 1 Berufs- und Studienorientierung

⁶ ebenda: 1. Aufgaben und Ziele

⁷ ebenda: 6. Schülerpraktikum und Hochschulpraktikum

⁸ ebenda und APO SI, §4 (2)



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



b) Ergebnisse der Partnerbefragung

Struktur:

- feste Module
- Einbindung unterschiedlicher/mehrer Fächer

Ausbildung von Lehrern

- Workshop Bewerbertraining → Aktualisierung der Kenntnisse zur heutigen Anforderungen/Standards
- Workshop Praktikum → Anforderungen aus Sicht der Firmen, Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung

Praktikum:

- Geschlossenes Praktikum hat deutliche Vorteile gegenüber einem „Eintäger“ über einen längeren Zeitraum:
 - o Organisation (Betreitstellung von Spinten, Material, Personalkapazitäten...)
 - o Aufwand (Anlernphase)
 - o Struktur (Einblick in unterschiedliche Bereiche)
 - o Dauer – mind. 2 Wochen („Nutzen“ für die Fachabteilung entsteht erst nach ca. 1,5 Wochen)
- Bessere Verteilung der Praktika auf längeren Zeitraum (bei der Fa. Delphi liegt z.B. eine hohe Nachfragekonzentration im Jan/Feb, häufig Überschneidungen bei RS)
- Weitere Praktikumsplätze: Firmen aus Kurs 21

Mögliche Beteiligung durch Partner:

- Delphi: „Bewerbertraining“ durch Personalabteilung/Lehrlinge
- Delphi: Workshops für Lehrer (Modulbildung im Rahmen von Kurs 21)
- Delphi: Teilnahme von (einzelnen Lehrkräften) an tatsächlichen Bewerbungsgesprächen für Auszubildende

Projektortner/Portfolio:

- Erstellung eines Projektortners, der von den Schülern über die gesamte Dauer der Berufswahlorientierung geführt werden soll
- dieser kann/soll zum Abschluss eines jeden Jahres oder zum Abschluss der Klasse 10 bewertet werden
- Inhalt sollte vorstrukturiert sein und sich nur auf das tatsächliche Konzept berufen (Abbildung fester Module)

Warum ist die Ausbildung für Realschüler die richtige Wahl?!

- die Auszubildenden von Heute sind die hochbegehrten Fachkräfte von Morgen – der Markt wandelt sich zur Zeit in Richtung „Bewerbermarkt“
- das Berufskolleg wird von Seiten der Schüler angestrebt um einen höheren Schulabschluss zu erreichen; die Praxis zeigt allerdings, dass das Notenniveau dort sinkt → schlechtere Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche
- die Ausbildung ist keine Sackgasse sondern die erste Stufe auf der Karriereleiter – z.B.:
 - o betriebliche Weiterbildung
 - o Weiterbildung durch IHK
 - o Hochschulzugangsberechtigung durch Ausbildung und Praxis
- Durchlässigkeit des Ausbildungs- und Weiterbildungssystems
- den Schülern ist nicht bewusst, dass sie „heißbegehrte Ware“ sind – also guten Chancen haben werden
- das Berufskolleg wird als „Warteschleife“ genutzt → Auszubildende werden immer älter
- Möglichkeit zur Selbständigkeit: Geselle → Meister → „Mein eigener Chef“



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Wodurch können Realschüler für einen betrieblichen Ausbildungsplatz gewonnen werden:

- Konkrete Beispiele: kein Verbauen der Karrierechancen
- Übernahmegarantie
- Schule als System ist vertraut → mit Berufen vertraut machen:
 - o Betriebspraktikum
 - o Betriebsbesichtigungen (in kleinen Gruppen, mit gezielter Vorbereitung)

(6) Neustrukturierung der Berufswahlvorbereitung

Im Rahmen des gemeinsamen Meetings von Lehrerinnen beider Schulen wurden die bisherigen Berufswahlkonzepte auf, ihre Stärken, Schwächen und mögliche Verbesserungspunkte untersucht. Hierauf und auf einer Materialsammlung aufbauend wurden mögliche Strukturen und Inhalte für ein neues Berufswahlkonzept erarbeitet. Im Anschluss stellten Vertreter und Vertreterinnen der IHK, der HWK, der Sparkasse, des Bildungsbüros, des Unternehmerverbandes und der Fa. Going weitere mögliche Bausteine und mögliche Unterstützungsangebote vor.

Es wurden Grundsätze und die Struktur der gemeinsamen Berufswahlvorbereitung erarbeitet:

- Das erarbeitete Konzept weist eine feste Struktur für alle Jahrgänge auf. Es enthält Bausteine, die aufeinander aufbauend angelegt sind.
- In den Klassen 5 und 6 soll das Konzept in den EG-Unterricht integriert werden. Hier sollen Bausteine in „Kompass“ und ein Methodentraining integriert werden.
- Das Berufsorientierungskonzept beider Schulen soll Bestandteil der jeweiligen Förderkonzepte werden.
- Die Lehrpläne der Schulen werden auf Berufsorientierungsinhalte untersucht, so dass eine Integration von Bestandteilen in den Fachunterricht übernommen werden kann (z.B. „Bewerbungsanschreiben“ in Deutsch/Kl. 9. Die Kollegien beider Schulen sollen frühzeitig über dieses Konzept informiert werden. Evtl. kann jeweils eine ganztägige Lehrerkonferenz zum Thema „Integration der Inhalte in die Lehrpläne“ durchgeführt werden.
- Als Service für alle Lehrer werden einzelne Bausteine dieses Konzeptes als fertige Module für den Unterricht vorbereitet.
- Das Konzept wird beginnend mit der Klasse 5 kontinuierlich jährlich ausgebaut.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung

Jahrg.	Gegenstand	Organisationsform	Partner
5	„Bitte, danke, guten Tag“ / Knigge für Schüler	Klassenverband	Materialien Spk als Grundlage (Ae)
	Lernen-lernen, Selbstorganisation, „Im Team arbeiten“, Stärken entdecken	Klassenverband (EG-Unterricht) – Integration in „Kompass“	
	„Warme Dusche“ – Stärken entdecken 1		
6	Mein Traumberuf – 2 Std (schreiben, lesen) Fachlehrer (Ende 5)	Klassenverband	
	„Knigge“ – Grundregeln des Miteinanders	Klassenverband	Experten der Sparkasse einladen
	Spirale: „Lernen lernen“ / Teamarbeit		
	Familien (oder Frem-Interviews)		
1 Tag im Betrieb	Tages-Praktikum	Betriebe	
7	Finanzen „Taschengeld“	Klassenverband	Materialien Sparkasse/Ikea
	Traumberuf	Klassenverband	planet berufe.de
	Berufeparcours		IHK, HWK, Wirtschaftsförderung
	Eltern berichten über Berufe		Schülereltern
„Warme Dusche“ – Stärken entdecken 2			
8	Boys – Girls – Day	Pflicht für alle SuS	
	Potenzialanalyse		Externe Anbieter
	„Fahrplan zum Beruf“	Vor- und Nachbereitung im Klassenverband	BIZ
9	Betriebsbesichtigungen	drei Bereiche	Betriebe; Atlas IHK
	Schulkooperation „Berufsbörse“	Klassenverband	
	BEST	Einzelteilnahmen	BEST
	Ausbildungs-Beratung für S+Eltern	Einzelteilnahmen	IHK, HWK
	Bewerbertraining I	Klassenverband	AOK / Sparkasse
	Zusätzlicher Kompetenzcheck	Einzelteilnahmen	Externe Anbieter
	Beratung in Schule durch BA	Einzelteilnahmen	Bundesagentur für Arbeit
	„Was kostet das Leben“	Klassenverband (Mathematik o. Politik)	Sparkasse
	„Studieren ohne Abitur“	Auch Elternveranstaltung	IHK
Praktikum			
10	Bewerbungen verfassen	Deutsch-Unterricht	
	Besuch der Ausbildungsbörse in der Stadthalle	Nachmittags	
	„Karriere mit Ausbildung“	Auch Elternveranstaltung	IHK
	Nischenberufe	Klassenverband	BIZ HWK
	„Benimmkurs“	Klassenverband	Sparkasse
	Bewerbertraining II	Klassenverband	AOK / Sparkasse
	Berufskollegs kommen in die Schule	Klassenverband	Berufskollegs
	Beratung in Schule durch BA	Einzelteilnahmen	Bundesagentur für Arbeit
Lehrstellenbörse IHK	für Suchende	IHK	
Besuch der Ausbildungsbörse in der Stadthalle	Nachmittags		

Um die hier beschriebenen Bausteine erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es der Aus- und Weiterbildung von allen Beteiligten und der Organisation und Bereitstellung von Materialien:

Lehrer

- L-Qualifizierung über Anteile der Berufsorientierung in den Kernlehrplänen
- Übersicht über verbundene Printmedien für „Zukunftsvorbereitung“
- Materialbereitstellung für Lehrer per Ausbildungsbörse
- Unterrichtsmodule

Stubos/Steuergruppe

- Inhaltliche Begleitung von „Stubos“ (LFB)
- Stubo-Arbeitskreis Anleiten

Schüler/-innen:

- Organisation von Vorträgen für Interessierte (z.B. „Studium ohne Abitur, ...)
- „Start-Helfer“ kommen für Interessierte in die Schule (zzgl. Elternabend)



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung

(7) Anhang

a) Arbeitsplan

Was	bis Wann	Erledigt
Erstellung eines Zeitplans und der Aufgabenverteilung	Jan	✓
Ermittlung Übergangsquoten nach 10 an MPR	10.02.	✓
Ermittlung Übergangsquoten nach 10 an RSH	10.02	✓
Durchführung der Partner-Befragung	Mrz/April	✓
Auswertung der Partner-Befragung	Mrz/April	✓
Absprachen Unternehmerverband (für Meeting)	16.03	✓
Absprachen Sparkasse (für Elternvorstellung)	19.03	✓
Planung/Einladung zum Meeting	23.04.	✓
Durchführung der S-Befragung	07.05.	✓
Auswertung der S-Befragung	14.05.	✓
Gemeinsames Meeting	16.05.	✓
Nachbereitung Meeting	01.06.	✓
Konzeptniederschrift	05.06.	✓
Sponsorgenerierung	Juli	
Einladungen Konzeptvorstellungen	September	
Konzeptvorstellung in den LK	September	
Konzeptvorstellung Eltern/Schüler	26.09.	
Konzeptvorstellung in den SK	Oktober	
Vorbereitung der Unterrichtsmodule	ab Oktober	

b) 12-21 Nr. 1 Berufs- und Studienorientierung⁹

Berufs- und Studienorientierung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 10. 2010 – 411-6.08.03.06-92511

Inhalt

1. Ziele, Aufgaben, Organisation
2. Regionale Koordination
3. Zusammenarbeit von Schulen, Berufsberatung und Hochschulen
4. Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit
5. Besondere Hinweise zur Berufsorientierung bei sonderpädagogischer Förderung
6. Schülerbetriebspraktikum und Hochschulpraktikum
7. Qualifizierung der Lehrkräfte
8. Abstimmung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Ziele, Aufgaben, Organisation

Im Rahmen der Berufs- bzw. Studienorientierung sollen junge Menschen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Angebote und Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sind auch darauf ausgerichtet, geschlechtsbezogene Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Dazu sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ggf. den Hochschulbereich vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium gegeben werden. Hierzu gehört auch, Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen sowie Kenntnisse darüber zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder Behinderung werden in Bezug auf die Studien- und Berufsorientierung soweit erforderlich gezielt gefördert.

Im Sinne individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.

⁹ Zu finden unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Berufsorientierung.pdf>



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Die Berufs- bzw. Studienorientierung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, die in der gemeinsamen Rahmenvereinbarung vom 17. 9. 2007 dokumentiert wird (siehe www.schulministerium.nrw.de). In Fragen der Studienorientierung sind die Studienberatungen der Hochschulen vorrangig einzubeziehen. Berufs- bzw. Studienorientierung wird in enger Abstimmung mit allen Partnern, neben den genannten insbesondere auch der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen und weiteren Partnern durchgeführt (§ 5 SchulG – BASS 1 – 1).

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (im Folgenden als StuBO-Koordinator/in bezeichnet) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4).

Die StuBO-Koordinatorinnen oder -Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung). Ihnen obliegt insbesondere die

- Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Prozessbegleitung bei der Umsetzung
- Koordination von Schülerbetriebspraktika
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern (§ 5 SchulG)
- Organisation von Informationsveranstaltungen.

Die StuBO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren erhalten entsprechende Qualifizierungsangebote.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

Zur Berufs- und Studienorientierung sollen die Schülerinnen und Schüler vor allem auf

- die Informationsangebote des Landes wie www.schulministerium.nrw.de, www.chancen-nrw.de, www.partner-fuer-schule.nrw.de und www.studieren-in-nrw.de,
- die Angebote der Bundesagentur für Arbeit wie www.berufenet.arbeits-agentur.de, www.planet-beruf.de, www.machs-richtig.de, www.abi.de und die Informationsschriften „Beruf aktuell“ und „Studien- und Berufswahl“,
- das Angebot der Hochschulrektorenkonferenz www.hochschulkompass.de, www.hochschule-ist-zukunft.de und die Homepages und studienbezogenen Publikationen der Hochschulen sowie
- weitere Angebote wie www.girls-day.de und www.neue-wege-fuer-jungs.de aufmerksam gemacht werden.

2. Regionale Koordination

2.1. Regionale Bildungsnetzwerke

Um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können, werden regionale Bildungsnetzwerke auf- und ausgebaut. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen wie zum Beispiel den Agenturen für Arbeit verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben.

2.2. Beirat Schule und Beruf

Zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten ist auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise jeweils ein Beirat Schule und Beruf eingerichtet. Sofern vor Ort ähnliche Gremien, z.B. ein regionales Bildungsnetzwerk, eingerichtet sind, sollen diese sich gegenseitig informieren und zusammenarbeiten. Der Beirat berät die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf und koordiniert die Nutzung von Praktikumsplätzen und Terminen für Schüler- und Lehrerbetriebspraktika.

Zu dieser schulübergreifenden regionalen Abstimmung und Vernetzung arbeiten Agentur für Arbeit und Schule im Beirat Schule und Beruf aktiv, verantwortlich und eng zusammen. Der Vorsitz im Beirat Schule und Beruf wird gemeinsam von einer Schulaufsichtsbeamtin oder einem Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Agentur für Arbeit wahrgenommen. Weiterhin gehören dem Beirat je eine Lehrerin oder ein Lehrer jeder Schulform der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II einschließlich der Berufskollegs sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beteiligten Schulträger, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammern und anderer zuständiger Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Jugendhilfe, der Arbeitskreise Schule - Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Arbeitgeberverbände an. Bei studienrelevanten Themen sind Vertreterinnen oder Vertreter der Studienberatungsstellen der regionalen Hochschulen hinzuzuziehen. Der Beirat kann weitere Mitglieder berufen. Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern ist anzustreben.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Federführung für die laufenden Geschäfte festlegt. Der Beirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Er informiert seine Mitgliedsorganisationen, die Schulen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Beratungsergebnisse.

3. Zusammenarbeit von Schulen, Berufsberatung und Hochschulen

3.1 Grundsätze

Schulen, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Hochschulen kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Schulen, Berufsberatung und Hochschulen haben die gemeinsame Verpflichtung zur Berufs- und Studienorientierung. Dementsprechend werden die Angebote flächendeckend an allen allgemein bildenden Schulformen der Sekundarstufen I und II und den Berufskollegs realisiert.

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen wird Berufsorientierung von der Klasse 5 an thematisiert. Jede Schule mit gymnasialer Oberstufe entwickelt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ortsnahen Hochschulen ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung. Dabei berücksichtigt sie den in der Sekundarstufe I begonnenen Prozess. Die Angebote in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe sollten zeitlich gestaffelt sein. Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung sind Schulveranstaltungen.

3.2 Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr. Die Aufgabenschwerpunkte der Schule sind in dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ festgelegt. Aufgabe der Berufsberatung ist die Information und Beratung in berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Vorbereitung einer sachkundigen und realitätsgerechten Berufs- bzw. Studienentscheidung. Die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind in die schulische Arbeit einzubeziehen.

Die zuständige Agentur für Arbeit benennt jeder Schule eine für sie zuständige Berufsberaterin oder einen Berufsberater.

Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen fest. Darin sind die festen Ansprechpartner, Aufgaben der Schule und der Berufsberatung, Einbindung und Beteiligung von Eltern, die Organisation und Kommunikation verbindlich festzulegen. Die Vereinbarung bedarf nach § 5 Abs. 3 SchulG der Zustimmung der Schulkonferenz.

Zusätzlich zum Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung können für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen auch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 sowie § 421q SGB III durchgeführt werden.

Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Berufs- und Studienorientierungsveranstaltung in der Schule und eine weitere z. B. im BIZ. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse 9 ein.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche setzt die Berufsberatung ein Arbeitspaket ein, mit dessen Hilfe Jugendliche unterstützt werden sollen, sich mit Fragen zur Berufswahl auseinanderzusetzen.

Die Schule ermöglicht die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen auch während der Unterrichtszeit.

Ein Berufswahlpass wird als persönlicher Begleiter der Schülerinnen und Schüler durch die gesamte Berufswahl empfohlen.

Bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Eltern und bei Bedarf der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

Für Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf stellt die Berufsberatung soweit möglich alle Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die Berufsberatung gewährleistet.

Zu Beginn des letzten Schuljahres vor dem Übergang der Jugendlichen in eine Ausbildung oder einen Beruf richten sich die Maßnahmen der Schule am Ziel eines erfolgreichen Übergangs aus.

Dazu können soweit erforderlich unter anderem gehören

- Hilfen für Bewerbungsverfahren,
- Wiederholung von Unterrichtsinhalten im Bereich von Basisqualifikationen,
- Hinweise auf regionale Stellenangebote,
- schulische Unterstützung von mobilitätsfördernden Maßnahmen,
- Anbahnung besonderer Beratungsangebote für Jugendliche, die noch nicht vermittelt sind.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Die Schule sollte jederzeit einen Überblick über den Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, haben. Bei sich abzeichnenden Problemen sollte sie mit ihren Kooperationspartnern unterstützende Programme vereinbaren. Wünschenswert ist es darüber hinaus, dass die Schule mit den Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch in der ersten Zeit nach Verlassen der Schule soweit Kontakt hält, dass bei individuellen Schwierigkeiten externe Hilfsangebote vermittelt werden können.

3.3 Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen

Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen. Die jeweilige Form der Kooperation fließt in das Konzept zur Studien- und Berufsorientierung ein und wird im Schulprogramm verankert.

Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Die Hochschulangebote werden sinnvoll in die curricularen und außercurricularen Angebote der Schule eingebunden.

Die Angebote der Studienberatung zur studienvorbereitenden Beratung erfolgen im Rahmen des schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung in Abstimmung mit den Partnern Schule und Berufsberatung. Sie unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler durch Einzelberatung, Gruppenangebote und umfassende Informationsangebote. Darüber hinaus tragen zahlreiche fachbezogene Angebote aus den Fakultäten sowie die Programme zur Förderung spezieller Zielgruppen - z.B. Schülerinnen mit natur- oder ingenieurwissenschaftlichem Interesse und besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler - zu einer fundierten Studienentscheidung bei.

Grundlegend für eine funktionierende Zusammenarbeit von Schule und Hochschule sind

- die Verständigung über Art und Umfang der Zusammenarbeit sowie über die Ziele gemeinsamer Maßnahmen,
- eine frühzeitige inhaltliche, organisatorische und terminliche Abstimmung von Aktivitäten und Angeboten in Schule und Hochschule,
- ein regelmäßiger Austausch über grundlegende Fragen der Studienvorbereitung und über aktuelle Veränderungen in Schule und Hochschule.

Neben Einzelkontakten kann der Austausch auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung, die schulischen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer stattfinden.

Schulen weisen Schülerinnen und Schüler auf die Angebote der Hochschulen hin und bereiten die Teilnahme vor und nach.

Bei einem Schülerstudium können Leistungen, die während der Schulzeit in der Hochschule erbracht worden sind, von der jeweiligen Hochschule ggf. als Studienleistungen anerkannt werden.

3.4 Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs

Die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs in Fragen der Berufsorientierung ist eine Pflichtaufgabe (§ 4 Abs. 1 und 2 SchulG). Sie umfasst gegenseitige Information über fachliche und pädagogische Fragen, wechselseitige Beteiligung bei schulischen Veranstaltungen sowie den Austausch von Lehrkräften für einzelne Unterrichtsvorhaben. Dadurch sollen insbesondere

- die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemein bildenden Schulen und der Berufskollegs besser aufeinander abgestimmt werden,
- die Übergänge in Ausbildung und in vollzeitschulische Bildungsgänge am Berufskolleg erleichtert werden,
- Informationen über ortsspezifische Bildungsangebote und neue Entwicklungen in Bildungsgängen und Berufsfeldern verbessert werden.

Alle zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Vereinbarungen werden einvernehmlich zwischen den beteiligten Schulen unter Beteiligung der Schulkonferenzen festgelegt und soweit erforderlich von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt.

3.5 Zusammenarbeit Berufskollegs, Berufsberatung und Studienberatung

An den Berufskollegs stellen sich die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich dar. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen. In den Bildungsgängen der Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien liegt der Fokus der Beratung auf der Information über den Arbeitsmarkt sowie über die Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und eines Studiums. Abschnitt 3.3 gilt entsprechend.

Die Auszubildenden in den Fachklassen des dualen Systems haben ihre Berufswahlentscheidung bereits gefällt. Die gemeinsamen Bemühungen von Berufskolleg und Berufsberatung sind hier auf die Sicherung des Ausbildungserfolges gerichtet.

Die konkrete Zusammenarbeit eines Berufskollegs mit der Berufsberatung wird in einer Kooperationsvereinbarung (gemäß Abschnitt 3.2) festgelegt, in der das differenzierte Angebot an Bildungsgängen in den Berufskollegs berücksichtigt wird. Besonders zu berücksichtigen sind die Schülerinnen und Schüler, die ihre Berufs- und Studienwahlentscheidung noch nicht getroffen haben oder durch eine persönliche Behinderung oder Beeinträchtigung besonders benachteiligt sind.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Berufsberatung und Berufskolleg benennen je eine feste Ansprechperson für die Koordination der Zusammenarbeit. (Näheres siehe RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit/Berufsberatung zur Förderung von leistungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schülern“ vom 15. 7. 1993 (BASS 12 – 21 Nr. 7.)

3.6 Studien- und Berufsorientierung im Weiterbildungskolleg

Weiterbildungskollegs können im Bildungsgang der Abendrealschule den Erlass sinngemäß anwenden, soweit dies im Rahmen der Studentafel möglich und mit ihren organisatorischen Bedingungen vereinbar ist.

4. Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit

Um den Anspruch junger Menschen auf Bildung und Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sichern zu helfen, fördert das Land bei Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die angebotene Beratung und Begleitung wendet sich an „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 KJHG). Dabei handelt es sich um sogenannte Frühabgängerinnen und Frühabgänger, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss oder mit anderen Beeinträchtigungen. Mit der über die Arbeit in der Schule hinausgehenden intensiven pädagogischen Betreuung unterstützen diese Beratungsstellen junge Menschen, ihre vielfältigen Probleme zu bewältigen. Bei Bedarf sind besondere Förderungsmaßnahmen für Mädchen und/oder junge Frauen anzubieten, insbesondere bei Migrationshintergrund.

Die Träger der Jugendhilfe und die Schulen informieren sich gegenseitig über Angebote für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und streben so weit wie möglich gemeinsam getragene Angebote, vor allem der Prävention, an. Soweit es sich um eigene Veranstaltungen der Jugendsozialhilfe handelt, weist die Schule Jugendliche auf die Angebote hin und unterstützt sie bei Bedarf durch die Bereitstellung von Schulräumen und die Genehmigung als Schulveranstaltung. Zu Veranstaltungen der Schule können zum Nutzen einzelner benachteiligter Jugendlicher (z. B. als Begleitung bei Schülerbetriebspraktika) Beratungskräfte der Jugendsozialarbeit hinzugezogen werden.

5. Besondere Hinweise zur Berufsorientierung bei sonderpädagogischer Förderung

Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an jedem Förderort zur Verfügung. Die Berufsorientierung bei sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert frühzeitige Aufmerksamkeit. Hier gilt es in besonderem Maße, die Anschlussfähigkeit beim Übergang von der Schule in den Beruf den heterogenen Lernbedingungen und Kompetenzen dieser Schülergruppe anzupassen.

Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden. Die Dokumentation der Schülerbetriebspraktika soll in strukturierter Form erfolgen. Hierzu ist es auch sinnvoll, die Angebote von weiteren Partnern wie z. B. der Integrationsfachdienste zu nutzen. Die Schule kann aktuelle Angebote außerschulischer Fördermaßnahmen in die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern einbeziehen.

Seitens der Agentur für Arbeit wird bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Beratung von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beraterinnen und -Beratern, wahrgenommen. Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt Nummer 3.2 entsprechend.

Die Reha-Beratung der Arbeitsagentur bietet zusätzlich zum Mindestangebot in Nummer 3.2 eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schülerin oder Schüler an. Die evtl. entstehenden Kosten trägt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Gebärdendolmetscherin oder -dolmetscher).

Zur Vorbereitung der Einzelberatung gibt die Berufsberatung im Rahmen der ersten Berufsorientierungsveranstaltung in der Schule ein sogenanntes „Arbeitspaket“ aus. Es dient der Optimierung und Intensivierung der Beratung, Förderung und Betreuung dieser Jugendlichen. Die Schule unterstützt diesen Prozess durch Hinweise im Unterricht und bei Bedarf in Elternveranstaltungen sowie durch Bündelung und zeitnahe Rückgabe der Unterlagen des Arbeitspaketes an die Reha-Beratung.

6. Schülerbetriebspraktikum und Hochschulpraktikum

Schülerbetriebspraktika bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen, sich mit ihr auseinander zu setzen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen. Um die Wirksamkeit der Schülerbetriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich.

Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Schülerinnen an technisch-naturwissenschaftlichen und anderen bislang frauenuntypischen Berufen, bei Schülern das Interesse an pädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufen geweckt und gefördert werden.

6.1 Praktikumsdauer und -organisation



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



Über die Grundsätze der Durchführung und die Verteilung der Schülerbetriebspraktika entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulprogramm nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG.

In den Klassen 9 oder 10 ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum verbindlich. Darüber hinaus sind ab der 7. Klasse auch weitere Kurzzeitpraktika, sogenannte Schnupperpraktika, zulässig.

In Gymnasien kann die Verpflichtung zu einem Praktikum in der Sekundarstufe I entfallen, wenn in der Sekundarstufe II ein Praktikum durchgeführt wird.

Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites Praktikum von ein- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden.

Zusätzlich ist nach § 4 Abs. 2 APO-S I ein Langzeitpraktikum mit einem Praktikumstag pro Woche möglich bzw. in der Hauptschule vorgesehen. Ein Langzeitpraktikum soll eine Hilfe für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben sein. Die Teilnahme an einem Langzeitpraktikum setzt eine Empfehlung der Klassenkonferenz sowie die Zustimmung der Schülerin oder des Schülers und der Eltern voraus. Die Kernstunden gemäß der Stundentafel sind einzuhalten. Das Langzeitpraktikum kann an die Stelle einzelner Stunden z.B. des Lernbereichs Arbeitslehre, des Wahlpflichtunterrichts, des Ganztagsangebotes oder des Ergänzungsunterrichtes treten. Dabei ist sicher zu stellen, dass eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Unterricht erfolgt. Langzeitpraktika sind so zu organisieren, dass flexibel auf individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler reagiert werden kann und die Leistungsanforderungen für Schulabschlüsse nicht gefährdet werden.

Mit den Praktikumsbetrieben sind die organisatorische Durchführung des Praktikums und die während des Praktikums von den Schülerinnen und Schülern zu fertigenden Berichte und Dokumentationen rechtzeitig abzustimmen. Über die Nachbereitung im Unterricht hinaus sind die Ergebnisse aus den Praktika schriftlich zu dokumentieren. Sie können nach Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung (z.B. eine Facharbeit) einfließen. Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

6.2 Auswahl der Praktikumsbetriebe

Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Eltern, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt.

Betriebspraktika für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bedürfen des Einverständnisses der Ausbildungsbetriebe.

6.3 Praktika im Ausland

Praktika im Ausland unterliegen denselben Bedingungen. Schülerinnen und Schüler sollen dabei vor allem ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kenntnisse insbesondere auch im berufsbezogenen Bereich verbessern sowie die Lebensbedingungen des Ziellandes kennenlernen.

Auslandspraktika können in Ländern der Europäischen Union auch im Rahmen von Studienfahrten und internationalen Begegnungen durchgeführt werden. Praktika im Ausland finden in Kooperation mit geeigneten Partnerorganisationen (Partnerschule, Kammern, Verbände usw.) statt. Die Betreuung bei Auslandspraktika kann auch durch Lehrkräfte der Partnerschule oder im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen sichergestellt werden.

6.4 Hochschulpraktikum

Das Ziel der Hochschulpraktika ist zusätzlich zur Orientierung über die Inhalte der Studiengänge eine weitere Verzahnung zwischen weiterführenden Schulen und Hochschule herzustellen. Die Studienberatung soll hierbei frühzeitig über mögliche Studiengänge informieren. Das Praktikum in der Sekundarstufe II kann als Hochschulpraktikum absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler nehmen für die Dauer des Praktikums an verschiedenen ausgewählten Lehrveranstaltungen des regulären Studienbetriebs teil und erhalten dadurch die Möglichkeit, Hochschule, Studienangebote und Studienalltag kennen zu lernen.

Das Hochschulpraktikum kann entweder im Rahmen eines Programms, wie z.B. dem Dualen Orientierungspraktikum, oder auch individuell organisiert sein.

Ansprechpartner seitens der Hochschulen sind die Studienberatungsstellen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Lehrveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.

Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet und an den Hochschulen evaluiert.

6.5 Rechtliche Absicherung

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb. Bei Praktika außerhalb der EU muss



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



der Praktikumsbetrieb schriftlich versichern, dass er die gängigen nationalen Standards des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erfüllt. Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen.

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb Gesundheitszeugnisse vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse trägt der Schulträger.

Die Schulaufsicht unterstützt die Vorbereitung und Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden.

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1). Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen.

7. Qualifizierung der Lehrkräfte

7.1 Fortbildung

Die Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Sekundarstufen I und II. Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Fortbildungsplanung Fragen der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen. Soweit möglich sollen in schulinterne Fortbildungsmaßnahmen neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung und Fachkräften der Arbeitsverwaltung auch Expertinnen und Experten aus den Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Wirtschaft einbezogen werden.

7.2 Lehrerbetriebspraktika

Um Lehrkräften der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit zu geben, außerhalb ihres üblichen Tätigkeitsfeldes die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ihre allgemeinen Zusammenhänge durch eigene Mitarbeit in Betrieben kennen zu lernen, sollen verstärkt Lehrerbetriebspraktika durchgeführt werden. Dadurch sollen Lehrkräfte ihre Beratungskompetenz erhöhen und berufsfeldbezogene Erfahrungen sammeln, unter anderem auch um Rollenstereotypen hinsichtlich vermeintlich frauen- und männertypischer Berufe entgegenwirken zu können.

Lehrerbetriebspraktika werden in der Eigenverantwortung der Schule durchgeführt und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt. Bei Bedarf berät die zuständige Schulaufsicht die Schulen.

Lehrerbetriebspraktika sollen für Lehrkräfte allgemein bildender Schulen bis zu zwei, für Lehrkräfte am Berufskolleg bis zu vier Wochen dauern.

Es ist anzustreben, dass in Absprache mit der örtlichen Wirtschaft im Rahmen von Lehrerbetriebspraktika ein Personalaustausch zwischen Lehrkräften und den mit der betrieblichen Ausbildung befassten Personen erfolgt. In diesem Fall übernehmen die am Austausch Beteiligten jeweils Aufgaben in Schule bzw. Betrieb, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

Lehrerbetriebspraktika sind dienstliche Veranstaltungen. Der Dienstherr übernimmt den Dienstunfallschutz, sofern nicht eine betriebliche Versicherung eintritt. Mittel für Reisekosten für die Fahrt vom Wohnort zum Betrieb stehen nicht zur Verfügung. Den Lehrkräften sollten deshalb höchstens vergleichbare Kosten wie beim Weg zu ihrer Schule entstehen.

8. Abstimmung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der Runderlass ist mit den Ministerien für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Landesrektorenkonferenzen der Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen abgestimmt und tritt mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.

Der Runderlass vom 6. 11. 2007 (BASS 12 – 21 Nr. 1) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.



Konzepterarbeitung zur Berufswahlvorbereitung



c) Auszüge aus der APO SI¹⁰ ...

APO-SI (Stand: 1. 7. 2011)

13 – 21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I)

§ 4 Unterrichtsorganisation

(2) Unterricht in anderer Form (Projekte, Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Schulfahrten und ähnliche Veranstaltungen) kann zeitlich begrenzt an die Stelle des in den Stundentafeln ausgewiesenen Unterrichts treten.

d) PPT (Kaiser)

VZR

Vision Zukunftsvielfalt für Realschülerinnen und -schüler in Wuppertal



Eine Kooperation von



Warum eigentlich?

- Der Wirtschaft fehlen vermehrt Fachkräfte
- Die Ausbildungswilligkeit der Schüler respektive ihrer Eltern ist gering
- Schullaufbahnen werden trotz eigentlicher Schulumüdigkeit verlängert, dabei häufig ohne konkrete Zielsetzung und oftmals ohne Erfolg




Vision

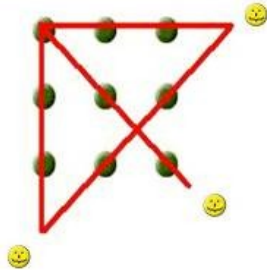
Denksportaufgaben



Verbinden Sie die neun Punkte mit vier Strichen ohne den Stift auch nur ein einziges Mal abzusetzen.

¹⁰ Zu finden unter: www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

Zielsetzung



- ♦ Ausbildung für Realschüler bei gleichzeitiger Möglichkeit, höherwertige Bildungsabschlüsse zu erreichen
- ♦ Vernetzung von beruflicher und schulischer Ausbildung
- ♦ Ausbildungsberuf als Chance mit Zukunftsaussicht ermöglichen
- ♦ Weg vom Vorurteil: Ausbildung = Endstation, weiterführende Schule = einzige Chance



Vorurteile und Beobachtungen?



- ♦ Die Schüler können heute nichts mehr
- ♦ Nicht jeder kann seinen Traumberuf haben
- ♦ Die wollen nicht arbeiten
- ♦ Die machen viel Arbeit
- ♦ Ausbildung lohnt sich für kleine Betriebe nicht
- ♦ Arbeiten können wir noch unser ganzes Leben lang
- ♦ Erstmal so viel Schulbildung wie möglich
- ♦ Je höher der Bildungsabschluss desto höher die Berufschancen
- ♦ Man verdient nichts

Konzeptssäulen



Konzeptssäulen



Transparenz

- ♦ Potenzialanalyse für alle Schüler
- ♦ Intensive Informationen (Arbeitsabläufe, Dauer, Gehalt, Aufstiegschancen...) über die möglichen Ausbildungen und die Weiterentwicklungschancen auch im Bereich höhere Bildungsabschlüsse an Schüler und Eltern
- ♦ Intensive Information an die Ausbilder über schulische Lehrpläne



Vernetzung



- ♦ Frühe Berufsorientierung ab Klasse 5 z.B.
- ♦ Klasse 5: gründliche Recherche zum Traumberuf
- ♦ Klasse 6: Praktikum bei den Eltern für einen Tag
- ♦ Klasse 7: kritische Auseinandersetzung mit der Darstellung von Berufen in Film und Fernsehen
- ♦ Klasse 8: Potenzialanalyse und Recherche zu den Ergebnissen
- ♦ Erforschung Lebensrealität
- ♦ Berufspraktika in ausgewählten Betrieben ab Klasse 9: statt 3 Wochen in 9, 1x wöchentlich in 9.2

Vernetzung

- ♦ Betreuung der Recherchen durch die Agentur für Arbeit
- ♦ Rückmeldung der Betriebe zu den Inhalten der Lehrpläne
- ♦ Austausch Betrieb – Schule zu den Praktika
- ♦ Erarbeitung von Kriterien zu den Praktikumsplätzen (Abstimmung von Inhalten)



Unterstützung

- ◆ Gemeinsame Informationsabende oder -tage für Eltern und Schüler aller Wuppertaler Realschulen zum Thema Bildungs- und Berufschancen, gestaltet von der Agentur für Arbeit
- ◆ Schulung der Stubos und der Klassenlehrer durch die Berufsberater
- ◆ Bereitstellung bzw. Finanzierung von Flyern, Portfolios und eigenen Bildern durch den Lions Club
- ◆ Bewerbertraining durch Betriebe



- ◆ Förderangebote für notwendige Fähigkeiten durch Schulen und Betriebe
- ◆ Entlastung für schulische Ansprechpartner
- ◆ Bewilligung von Langzeitpraktika durch die Bezirksregierung
- ◆ Sponsoring von Konferenzen



Vertrauen

- ◆ Notwendiger Aufbau von verloren gegangenem Vertrauen
- ◆ Verlässliche Partnerschaften für einen langen Zeitraum
- ◆ Verschwiegenheit



Evaluation

- ◆ Erheben von Daten:
- ◆ Wie viele Schüler aus den Realschulen gehen heute in eine Ausbildung?
- ◆ Wie viele davon brechen die Ausbildung ab?
- ◆ Wie sieht die Abschlussquote ehemaliger Realschüler in den weiterführenden Schulen aus?
- ◆ Vergleich der Daten in drei, vier....Jahren



e) Tagesordnung – Meeting am 16.05.2012

Zeit	Thema	Bemerkung
9 – 9.15 Uhr	Begrüßung	SL und Gastgeber
9.15 – 9.30 Uhr	Überblick über die Veranstaltung Organisation Ziele	
9.30 – 10.00 Uhr	Kennenlernen der beiden Gruppen und der Gepflogenheiten der anderen Schule	Gemeinsame Pause und Austausch von je einem Mitglied der beiden Steuergruppen
10 – 10.30 Uhr	Sichten des ausgelegten Materials	
10.30 – 11 Uhr	Brainstorming Sammlung von Ideen zu den einzelnen Jahrgängen	Stellwände, Karten
11 – 11.15 Uhr	Pause	
11.15 – 11.45 Uhr	Diskussion über Beiträge	Vereinbarung auf Bausteine
11.45 – 12.45 Uhr	Besuch von IHK, BIZ, SPK, Unternehmerverband	Welche Bausteine können wie unterstützt werden
12.45 – 13.45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen und Pause	
13.45 – 14.45 Uhr	Sichten der Ergebnisse und verbindliche Vereinbarungen innerhalb der Steuergruppe	
14.45 – 15 Uhr	Pause	Mit dem „Gedankenauftrag“: Wie geht es nun weiter?
15 – 15. 30 Uhr	Weitere Planungen	Konferenzen, Veranstaltungen, Inhalte
15. 30 – 16 Uhr	Evaluation und Abschluss	